

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TSV ENZWEIHINGENE.V. AB DEM 12.09.2020**

## **A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer\*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für den TSV Enzweihingen 1907 e.V. erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass **sich alle Teilnehmer\*innen** auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren.

TSV Enzweihingen 1907 e.V.  
Schulstraße 6  
71665 Vaihingen - Enzweihingen

## **B: HYGIENEKONZEPT**

Vor dem ersten Training werden die Teilnehmer/innen von dem Übungsleiter/in über das Hygienekonzept unterwiesen. Lesen Sie sich die Regelungen zu Hause nochmals durch und bei Fragen sprechen Sie den Übungsleiter/in beim nächsten Training an. Sollten Sie sich im Trainingsbetrieb nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen an die Vorgaben zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln werden die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

### 1. Maskenpflicht

Der / die Teilnehmer\*in am Sportunterricht ist verpflichtet, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von Umkleiden sowie im Sanitärbereich ( WC –Anlagen ), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen hat. Davon ausgenommen ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.

### 2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen

Der / die Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden dass ihrem Kind, jeweils durch den Trainer, die Hände desinfiziert werden.

- Beim Zutritt auf das Sportgelände/Turnhalle
- nach dem Toilettengang

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TSV ENZWEIHINGENE.V. AB DEM 12.09.2020**

- ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
- Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)  
Sport- und Trainingsgeräte werden mit dem vorhandenen Reinigungsmittel gereinigt. Der Abfall wird in dem Abfallbehälter entsorgt. Es muss kein Desinfektionsmittel verwendet werden.
4. Toiletten
- Toiletten sind im Eingangsbereich zu finden und während der Nutzungszeiten der Halle geöffnet. Sie werden von der Stadt regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Es ist von den Teilnehmern\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
5. Duschräume
- Es besteht ein generelles Duschverbot.  
Bei innenliegenden Duschen ist ein Luftaustausch nicht ausreichend gewährleistet. Aus diesem Grund besteht für innenliegende Duschräume ein generelles Duschverbot.
6. Laufwege
- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden, die jeweils ausgeschildert sind und über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte / Halle sichergestellt werden kann.
  - Der Wartebereich befindet sich vor der Halle ( im Freien ! )
  - Die Teilnehmer\*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte / Halle zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände / Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
7. Gruppenwechsel – Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Im Eltern-Kind-Turnen empfehlen wir, dass das Kind, wenn möglich immer vom gleichen Familienmitglied zur Übungseinheit begleitet und betreut wird.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes / Halle wird hingewiesen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände / Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände / Halle vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände / Halle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Soweit der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, sollte die Gruppe wöchentlich gleichbleiben und nicht durchmischt werden.

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TSV ENZWEIHINGENE.V. AB DEM 12.09.2020**

8. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (**derzeit 1,5 m**) ist von allen Teilnehmern\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes / Halle.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
  - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern\*innen selbst mitzubringen.
  - In Absprache mit dem/der Trainer\*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.
  - Wenn möglich kommt der Teilnehmer/innen bereits in Sportkleidung zur Übungseinheit.

## **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Personenkreis
  - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes [www.rki.de](http://www.rki.de), Auszug siehe Anhang) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
  
2. Anwesenheitsliste
  - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
  
3. Gesundheitsprüfung
  - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
  - **Der Teilnehmer\*in ist verpflichtet den Trainer\*in sofort über eine Infektion zu informieren.**
  
4. Erste-Hilfe
  - Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte / Halle deponiert.

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TSV ENZWEIHINGENE.V. AB DEM 12.09.2020**

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. **Notruf 112**
- In **Zeiten von Corona** aber heißt es: **Handschuhe** bitte sofort anziehen und helfen! Auch ein **Mundschutz** – sowohl für den Ersthelfer als auch, wenn möglich, für die verletzte Person – kann das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona Virus verringern. Auch schon vor Covid-19 galt: **Eine Atemspende** (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) **durchzuführen ist für Laien nicht zwingend erforderlich**. Wichtig ist aber, dass Sie bei bewusstlosen Personen mit keiner oder keiner normalen Atmung **durchgehend eine Herzdruckmassage** ausführen, bis professionelle Helfer übernehmen. In diesem Fall können Sie zum Eigenschutz den Mund und die Nase des Betroffenen mit einem luftdurchlässigen Tuch abdecken. Achten Sie auch **nach der Hilfeleistung** darauf, gründlich Ihre **Hände zu waschen** bzw. zu desinfizieren.  
Auszug aus: Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten aus der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>)

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer\*in oder direkten Ansprechpartner\*in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TSV ENZWEIHINGENE.V. AB DEM 12.09.2020**

Ich bestätige, dass ich wie angegeben unterrichtet wurde. Die Corona-Verhaltensregeln (Hygienekonzept) wurden mir ausgehändigt. Ich habe die Corona-Hygiene-Regeln verstanden und werde diese einhalten. Insbesondere bin ich mir der persönlichen Haftung bewusst.

Mit der Teilnahme am Sportangebot bin ich damit einverstanden, dass der TSV Enzweihingen e.V. meine Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ebenso bin ich damit einverstanden, dass der Übungsleiter meine Daten zum Zwecke der Einhaltung der Hygienevorschriften dazu verwenden kann, die Übungsgruppen entsprechend einzuteilen.

Name des Teilnehmers : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

Ich nehme an folgender Trainingsgruppe teil:

Gruppenname : \_\_\_\_\_

Wochentag : \_\_\_\_\_

Uhrzeit : \_\_\_\_\_

---

Datum

Unterschrift des Teilnehmer /Erziehungsberechtigten

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TSV ENZWEIHINGENE.V. AB DEM 12.09.2020**

Auszug aus Robert Koch-Institut:

Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

**Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben:**

- Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
- Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Faktoren wie Adipositas und Rauchen scheinen das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
- Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.